



# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 28.01.2021

Nr. 04

### Amtliche Bekanntmachungen

#### **Hilfsangebot für die Terminbuchung und Fahrdienst zur Corona-Schutzimpfung**

Das Impfzentrum in Ummendorf hat den Betrieb zur Schutzimpfung von SARS-CoV-2 am 22.01.2021 aufgenommen.

Bei der Impfung sind zwei Termine notwendig (Erst- und Zweitimpfung). Diese beiden Termine sind im Abstand von ca. drei Wochen.

**Wer den Wunsch hat bzw. Unterstützung bei der Online Buchung für die beiden Impftermine braucht, kann sich bei der Gemeindeverwaltung, Telefon-Nr.: 07582 2329 oder bei Klaus Gaiser unter der Handy-Nr. 0172-9542482 melden.**

**Die Sorgende Gemeinschaft würde auf Wunsch die Terminbuchungen übernehmen.**

Die Buchung für die beiden Impftermine ist jeweils nur für eine Einzelperson möglich. Die Terminvergabe erfolgt in der Regel jeweils am Montag für die darauffolgende Woche. Ein Wunschtermin kann nicht berücksichtigt werden.

Bei den bislang nicht ausreichend vorhandenen Impfdosen kann es zu Engpässen kommen bzw. kann es bei Terminbuchungen Verzögerungen geben.

Bei diesen Terminbuchungen ist der Name sowie die Adresse anzugeben.

Im Impfzentrum wird dann nochmals genau geprüft ob eine Berechtigung zur Impfung vorliegt.

**Die Fahrt zum Impfzentrum würde dann auf Wunsch die Sorgende Gemeinschaft, die Freiwillige Feuerwehr oder der Gemeinderat übernehmen.**

Folgende Personen haben **zunächst mit höchster Priorität** Anspruch auf Schutzimpfung:  
(Quelle: Homepage Landratsamt Biberach, Kreisgesundheitsamt)

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis, aus dem der Wohnort oder gewöhnliche Aufenthaltsort hervorgeht)
2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden (Nachweis: Bescheinigung der Einrichtung)
3. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen tätig sind (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung)
4. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung)

5. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere
- in Intensivstationen,
  - in Notaufnahmen,
  - in Rettungsdiensten,
  - als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung,
  - in Corona-Impfzentren,
  - in Bereichen, in denen für eine Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden (z. B. In- und Extubation, Bronchoskopie, Laryngoskopie).  
(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)
6. Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in Einrichtungen
- in der Onkologie,
  - in der Transplantationsmedizin (auch Koordinatoren der Koordinierungsstelle nach § 11 Transplantationsgesetz).

(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)

Die bei der Prüfung des Anspruchs aufgelisteten Nachweise sind gegenüber dem Impfzentrum zum Nachweis der Anspruchsberechtigung und zur Prüfung der Priorisierung vor der Schutzimpfung vorzulegen. Ein ärztliches Zeugnis als Nachweis über das Vorliegen einer bestimmten Erkrankung im Rahmen der ersten Priorisierungsstufe ist nicht erforderlich.

### **5. Corona-Verordnung**

Am Samstag, 23.01.2021, wurde die 5. Verordnung zur Änderung der CoronaVO zur Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19.01.2021 beschlossen und notverkündet.

Die Änderungen beschränken sich auf folgende Punkte:

- § 1a: Die befristeten Maßnahmen werden bis einschließlich 14. Februar 2021 verlängert.
- § 1d Abs. 1 Nr. 7: Hundesalons, Hundefrisure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege werden von der Betriebsuntersagung ausgenommen.
- § 1e: Das pauschale Alkoholverbot wurde überarbeitet. Es beruht auf § 28a Abs. 1 Nr. 9 IfSG, der lediglich ein Verbot der Alkoholabgabe oder -konsums auf bestimmten öffentlichen Plätzen oder in bestimmten öffentlich zugänglichen Einrichtungen zulässt. Entsprechend enthält § 1e nun eine Regelung, wonach ab dem 27. Januar 2021 die Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten von den zuständigen Behörden festgelegt werden.
- § 1g Abs. 2 und 3: Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen ist eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen. Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen sind bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Tage im Voraus anzuzeigen.
- § 1h: Die Maskenpflicht für Besucher in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wurde konkretisiert.
- § 1i: Neu eingeführt wird die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer Maske mit Standard FFP2 im Öffentlichen Personenverkehr, in Arztpraxen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, beim Einkaufen und am Arbeitsplatz sowie bei religiösen Veranstaltungen.
- § 19 Nr. 8: Der Ordnungswidrigkeitenkatalog wurde um den Verstoß gegen § 1i erweitert.

Die Änderungen treten am 25. Januar 2021, bzw. die Änderungen zum Alkoholverbot am 27. Januar 2021 in Kraft. Weitere Informationen können auf der Website des Landes abgerufen werden. (CoronaVO in neuester Fassung)

<b><u>Nächste Abfuhrtermine:</u></b>	
<b>Papierabfuhr:</b>	<b>Montag, 15.02.2021</b>
<b>Gelber Sack:</b>	<b>Dienstag, 16.02.2021</b>
<b>Restmüll:</b>	<b>Mittwoch, 03.02.2021 und 17.02.2021</b>
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	In den Wintermonaten nur Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr

Termine Altmaterial - 2021 Moosburg			
Materialien	Termin von	- bis	Uhrzeit
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Do. 04.02.2021	Mo. 15.02.2021	---
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Do. 15.04.2021	Mo. 26.04.2021	---
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Do. 08.07.2021	Fr. 16.07.2021	---
<b>Sammlung:</b>			
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen, Schrott	Samstag 30.10.2021		9:00 Uhr

**Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604  
email: [gemeinde@moosburg-am-federsee.de](mailto:gemeinde@moosburg-am-federsee.de), Internet: [www.moosburg-am-federsee.de](http://www.moosburg-am-federsee.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

**Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:**

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

**Kirchliche Nachrichten**

**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler  
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

**Gottesdienste:**

Am Sonntag, den 31. Januar, ist um 10.15 Uhr Eucharistiefeier.

**Am Mittwoch, den 03. Februar, ist um 18.00 Uhr Rosenkranz und um 18.30 Uhr Abendmesse in Moosburg mit Erteilung des Blasiussegens.**

Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist freitags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele unter Tel. [07374/1593](tel:073741593) möglich) Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

**Kerzen für Lichtmess**

Kerzen für Lichtmess, auch Marienkerzen, können telefonisch bei mir erworben werden.

Anneliese May, Tel. 366



### Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: [pfarramt.bad-buchau@elkw.de](mailto:pfarramt.bad-buchau@elkw.de), Internet: [www.evkirche-badbuchau.de](http://www.evkirche-badbuchau.de)

**Gottesdienste:** Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2 m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.

**Kindergottesdienst:** Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

**So 31.01.2021 – Letzter S. n. Epiphania:** 10:00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe über die Jahreslosung (Pfrin. Barbara Koch, Altshausen); Predigt über „Das denkende Herz“

#### Veranstaltungen:

**Kirche in Zeiten von Corona:** Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

**Konfirmandenunterricht:** Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.

**Jungschar:** Die Jungschar für 8–12-Jährige mit Jugendreferentin Miriam Rampp findet zurzeit nicht statt.

**Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

## Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

### Baden-Württemberg – Fit für die Zukunft?

#### **Gewerkschaftliche Forderungen an die Parteien vor der Landtagswahl**

Es ergeht herzliche Einladung zu der Online-Diskussion am Dienstag, 09. Februar 2021, um 18.00 Uhr. Diskussion mit Thomas Dörflinger MdL CDU, Bettina Weinrich SPD, Robert Wiest GRÜNE, Hildegard Ostermeyer FDP, Julia Nagy LINKE.

Moderation: Stefan Rebmann DGB Baden-Württemberg.

Zugangsdaten: <https://youtu.be/-Lw493YVh3s> (Internet-Zugang oder Smartphone erforderlich).

### Corona: Informationen zum Kreisimpfzentrum (KIZ) des Landkreises

Das Kreisimpfzentrum im Landkreis Biberach befindet sich in der Gemeindehalle Ummendorf (Schulstraße 31, 88444 Ummendorf) und hat am vergangenen Freitag, 22. Januar 2021, den Impfbetrieb aufgenommen.

Laut Ministerium für Soziales und Integration erhalten alle Kreisimpfzentren ab der dritten Kalenderwoche 2021 rund 1.000 Impfdosen. Weitere Lieferungen in gleicher Größenordnung sind zunächst im 14-tägigen Rhythmus angekündigt. Aktuell können im Kreisimpfzentrum deshalb wöchentlich 500 Impfungen an fünf Tagen durchgeführt werden. Bei Vollaustattung wären im Kreisimpfzentrum Ummendorf bis zu 750 Impfungen täglich an sieben Tagen die Woche möglich.

**Impfreihenfolge der Bevölkerung:** Zuerst haben entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes Bürgerinnen und Bürger mit höchster Priorität Anspruch auf die Schutzimpfung. Das sind beispielsweise Menschen über 80 Jahren oder Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut, gepflegt oder tätig sind.

**Terminvergabe für das Kreisimpfzentrum:** Eine Impfung im Kreisimpfzentrum in Ummendorf erfolgt nur mit Termin. Die Impftermine können seit 19. Januar 2021 gebucht werden. Mittlerweile wurden für das Kreisimpfzentrum in Ummendorf die 1.100 möglichen Termine für die ersten zwei Betriebswochen (22. Januar bis 5. Februar 2021) vergeben. Ab dem 1. Februar 2021 werden die Terminslots für die dritte Betriebswoche (8. bis 12. Februar 2021) und für die entsprechende Zweitimpfung drei Wochen später (2. bis 8. März 2021) freigegeben. Die Freigabe der Terminslots für die darauffolgenden Wochen erfolgt jeweils am Montag eine Woche vorher. Die Terminkapazitäten werden entsprechend der Verfügbarkeit des Impfstoffes freigegeben bzw. ausgebaut.

Telefonisch ist die Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116 117 möglich, online können Termine über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine> oder <https://116117.de> vereinbart werden. Bei der Terminvereinbarung werden gleichzeitig die Termine für die Erst- und Zweitimpfung vergeben.

**Vorbereitung auf den Impftermin:** Wer bereits einen Termin für eine COVID-19-Impfung vereinbart hat, kann über <https://www.impfen-bw.de/> vorab selbst die nötigen Formulare zur Impfung erstellen. Dadurch werden die Prozesse beschleunigt und die Wartezeit vor Ort reduziert. Eine Terminvereinbarung ist über das Portal nicht möglich.

Zur Impfung muss der entsprechende Vermittlungscode der Terminvereinbarung, der Impfpass, die Versichertenkarte und ein Ausweisdokument (beispielsweise Personalausweis) mitgebracht werden. Die Impfberechtigung wird vor Ort entsprechend der „höchsten Priorität“ der Corona-Impfverordnung kontrolliert.

Aktuelle Informationen werden auf der Homepage des Landratsamtes Biberach unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) bereitgestellt.

### **Corona: Pflicht zum Tragen medizinischer Masken für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes und der Entsorgungseinrichtungen**

Im Sinne der Kontaktreduzierung und –vermeidung bleibt das Landratsamt sowie die Dienst- und Außenstellen weiterhin bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Bürgerinnen und Bürger, die zeitnah eine Dienstleistung des Landratsamtes in Anspruch nehmen müssen, werden gebeten, zunächst telefonisch mit dem zuständigen Amt oder der Telefonzentrale unter 07351 52-0 bzw. per Mail [info@biberach.de](mailto:info@biberach.de) Kontakt aufzunehmen. Bürgerinnen und Bürger, die einen zwingend notwendigen Termin im Landratsamt oder einer Außenstelle wahrnehmen müssen, sind bis auf Weiteres verpflichtet, eine mitgebrachte Mund-Nasenbedeckung zu verwenden. Gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss es sich dabei ab sofort um eine medizinische Maske (FFP2- oder OP-Maske) handeln.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt auch für den Besuch aller Entsorgungseinrichtungen wie beispielsweise der Recycling- und Entsorgungszentren sowie der Grüngutannahmestellen des Landkreises Biberach.

Die Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen sind bis mindestens 14. Februar 2021 geschlossen. Für zwingend notwendige private KFZ-Zulassungen können online Termine in der Zulassungsstelle Biberach unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) vereinbart werden. Gewerbliche Kunden können die bisherige „Briefkastenlösung“ weiter nutzen.

### **Das Landratsamt Biberach informiert: Zulassung der Wahlvorschläge für die Landtagswahl am 14.03.2021**

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 66 Biberach hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2021 über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden. Dieser setzt sich aus dem Kreiswahlleiter Walter Holderried und sechs Beisitzern zusammen, die von den Parteien im Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Wahlkreis erreichten Stimmzahlen vorgeschlagen wurden.

Für die Landtagswahl am 14. März 2021 haben die Mitglieder des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 66 Biberach 14 Parteien mit ihren Bewerberinnen und Bewerbern zur Wahl zugelassen.

Die Wahlvorschläge waren bis zum 14. Januar 2021, 18 Uhr beim Kreiswahlleiter einzureichen. Der Ausschuss überprüfte die Wahlvorschläge auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Er stellte fest, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und -bewerber gegeben waren. Die im derzeitigen Landtag nicht vertretenen Parteien konnten die erforderliche Anzahl von mindestens 75 gültigen Unterstützungsunterschriften vorlegen.

Aufgrund der vorgenommenen Überprüfung haben die Mitglieder des Kreiswahlausschusses die folgenden 14 rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge der Parteien ohne Einschränkung zur Wahl im Wahlkreis 66 Biberach zugelassen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE** Robert Wiest sowie Ersatzbewerber Michael Schick

**Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU:** Thomas Dörflinger sowie Ersatzbewerber Wolfgang Dahler

**Alternative für Deutschland – AfD:** Volker Körner sowie Ersatzbewerberin Rebecca Weißbrodt

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD:** Bettina Weinrich sowie Ersatzbewerber Wolfgang Heinzel

**Freie Demokratische Partei – FDP:** Hildegard Ostermeyer sowie Ersatzbewerber Dr. Norbert Mayer

**DIE LINKE – DIE LINKE.** Ralph Heidenreich sowie Ersatzbewerberin Julia Nagy

**Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt – ÖDP:** Norbert Huchler sowie Ersatzbewerberin Ute Pfänder

**Piratenpartei Deutschland – PIRATEN:** Samuel Schmid sowie Ersatzbewerber Tobias Gerster

**Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Die PARTEI:** Wolfram Pfeifer sowie Ersatzbewerber Uwe Knopf

**FREIE WÄHLER - FREIE WÄHLER:** Oliver Lang

**Basisdemokratische Partei Deutschland – die Basis:** Dr. Marianne Müller sowie Ersatzbewerber Roland Kleber

**Klimaliste Baden-Württemberg – Klimaliste BW:** Prof. Dr. Georg Nuoffer-Wagner

**Partei WIR2020 - W2020:** Jan-Christopher Zubel sowie Ersatzbewerberin Melissa Geier

**Volt Deutschland – Volt:** Kasimir Romer

Nur die vom Kreiswahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge erscheinen auf dem Stimmzettel des Wahlkreises 66 Biberach mit der ihr landeseinheitlich zugewiesenen Nummer.

### **Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert: Direktvermarkter-Broschüre des Landkreises Biberach wird neu aufgelegt – jetzt mitmachen**

Das Landwirtschaftsamt Biberach plant eine neue Auflage der Direktvermarkter-Broschüre der Region und bietet allen Teilnehmern die Möglichkeit, ihr Direktvermarktungs-Angebot über die Hofladen-App „Hofläden BW“ und das Direktvermarkter-Portal [www.vondaheim.de](http://www.vondaheim.de) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu präsentieren. Dazu werden alle Landwirtinnen, Landwirte und Betriebe mit Schwerpunkt auf der Direktvermarktung aufgerufen, bis zum 15. Februar 2021 an einer Datenerhebung teilzunehmen.

Sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach regionalen Produkten sind in den vergangenen Jahren vielerorts stark gestiegen – so auch im Landkreis Biberach. Nicht zuletzt hat auch die Corona-Pandemie das Bewusstsein der Bevölkerung gestärkt, vermehrt regional einzukaufen. Egal ob direkt vom Hof, auf dem Markt oder per Lieferservice – Möglichkeiten des regionalen Lebensmitteleinkaufs gibt es im Landkreis Biberach genügend. Nachdem die letzte Veröffentlichung der Direktvermarkter-Broschüre des Landkreises ein paar Jahre zurückliegt, soll nun eine neue, aktuelle Version veröffentlicht werden und gleichzeitig die digitale Vermarktung der Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter unterstützt werden.

Da die Themen „Regionale Produkte“ und „Frisch vom Hof“ für die Bevölkerung und vor allem auch für junge Leute zunehmend bedeutsamer werden, sollen die Direktvermarkter in ihrem Internet-Auftritt gefördert werden. Dazu bietet

ihnen das Landwirtschaftsamt die Möglichkeit, ihre betrieblichen Daten der Direktvermarktung über das Direktvermarkter-Portal [vondaheim.de](http://vondaheim.de) und die Hofladen-App „Hofläden BW“ zu veröffentlichen.

Die Regionalkampagne „VON DAHEIM“ wurde 2017 vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ins Leben gerufen und bietet Verbraucherinnen und Verbrauchern einen gebündelten Überblick über das Direktvermarktungsangebot in Baden-Württemberg. Über eine Umkreissuche und bestimmte Filterkategorien können zudem entsprechende Hofläden in direkter Umgebung gesucht werden. Die App wird fortlaufend durch das MLR gepflegt und soll nun um das umfassende Angebot des Landkreises Biberach erweitert werden.

Das Landwirtschaftsamt Biberach und die Bio-Musterregion Biberach rufen für die Neuauflage der Direktvermarkter-Broschüre alle Betriebe mit Betriebszweig Direktvermarktung in der Region auf, an einer Datenerhebung teilzunehmen. Diese wird wie folgt durchgeführt: Interessierte Betriebe laden sich den Erhebungsbogen im PDF-Format auf der Seite des Landwirtschaftsamtes <https://www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt.html> herunter und füllen diesen aus. Anschließend senden sie das ausgefüllte Dokument bis zum 15. Februar 2021 an [landwirtschaftsamt@biberach.de](mailto:landwirtschaftsamt@biberach.de) oder per Fax an 07351 52-6703 zurück.

Nähere Informationen zur Direktvermarkter-Broschüre gibt es beim Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Str. 36, 88400 Biberach, Tel: 07351 52 -6702, [landwirtschaftsamt@biberach.de](mailto:landwirtschaftsamt@biberach.de)

### **Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert: Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“**

Zum Thema „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA), am Montag, 8. Februar 2021, von 9.30 Uhr bis circa 11 Uhr einen Online-Vortrag für Mütter und Väter an. In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei der Elternveranstaltung mit der BeKi-Referentin Tina Krötlinger Schütte.

Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung - statt und ist kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus.

Eine Anmeldung ist bis spätestens Donnerstag, 4. Februar 2021, per E-Mail unter [post@b-ea.info](mailto:post@b-ea.info) erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

### **„Technikbotschafter“ stellen alltagsunterstützende Hilfsmittel Online vor**

Gerade unter den aktuellen Corona-Bedingungen ist es schmerzlich festzustellen, dass es sehr wichtig ist, selbstständig mit zunehmendem Alter zu bleiben. Dies kann einfacher sein, wenn man sich rechtzeitig um die Gestaltung der eigenen Wohnung kümmert. Es geht dabei vor allem darum, Barrieren abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Hier können technische Hilfsmittel im Bereich der Sicherheit & Mobilität wie ein abschaltbares Bügeleisen oder ein Seniorenhandy mit Notrufknopf und GPS die zu Hause lebenden älteren Menschen sowie die Angehörige unterstützen.

Da derzeit keine Hilfsmittelvorstellung vor Ort stattfinden kann, haben wir eine Möglichkeit geschaffen, wie Sie sich zu alltagsunterstützenden technischen Hilfsmitteln informieren können: Die ehrenamtlichen „Technikbotschafter“ stellen Hilfsmittel in einer Online-Veranstaltung am Dienstag, 2. Februar von 16 bis 17 Uhr via Zoom vor. So können Interessierte wunderbar von zu Hause teilnehmen. Die Hilfsmittel werden „live“ vorgestellt und brennende Fragen können beantwortet werden.

Wenn Sie an der „Online-Hilfsmittelvorstellung“ interessiert sind, dann melden Sie sich bitte bis 1. Februar bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau entweder telefonisch unter 07351 8095190 oder per E-Mail unter [hia@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:hia@caritas-biberach-saulgau.de) an. Sie bekommen dann zeitnah per Email den Einladungslink und eine Anleitung für das Online-Treffen zugesendet. Info auch unter: [www.pflegebruecke-biberach.de](http://www.pflegebruecke-biberach.de).

### **Land schreibt erneut Preis für Kleinkünstler/innen aus – Bewerbungsschluss am 31.03.2021**

Um den Kleinkunstpreis des Landes können sich Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg noch bis zum 31.03.2021 bewerben. Der Preis richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerber/innen sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen.

Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter [www.kleinkunstpreis-bw.de](http://www.kleinkunstpreis-bw.de) bereitgestellt.

### **Jakob-Emele-Realschule Bad Schussenried – Informationen für Eltern und Schüler der Klassenstufe 4**

Die Jakob-Emele-Realschule möchte Ihnen die Möglichkeit geben, sich trotz der momentan schwierigen Pandemie-Situation über unsere Schule ausreichend zu informieren. Wir laden Sie daher recht herzlich zu einem **Informationsabend** in Form einer Online-Videokonferenz ein. Termin: **Montag, 08. Februar 2021** Uhrzeit: **19.00 Uh.** In dieser Online-Veranstaltung können Sie uns etwas näher kennen lernen, Schulleiter Herr Binder wird Ihnen unsere Schule präsentieren und anschließend in einem Online-Chat für Ihre Fragen zur Verfügung stehen. Wenn Sie an einer Teilnahme an dieser Veranstaltung interessiert sind, wenden Sie sich bitte telefonisch unter **07583 / 940180** oder per E-Mail unter **info@jakob-emele-rs.de** an unser Sekretariat. Dort erhalten Sie die Zugangsdaten für diese Veranstaltung. Der Konferenzraum wird ab 18:50 Uhr geöffnet sein. Eine Anmeldung zu dieser Konferenz vorab ist nicht erforderlich. Wenn möglich, benutzen Sie bitte ein Headset, um störende Nebengeräusche zu reduzieren. Über Ihre Teilnahme und Ihr Interesse an unserer Schule würden wir uns sehr freuen. Weitere Informationen über die Jakob-Emele-Realschule finden Sie auch auf unserer Schulhomepage: [jakob-emele-rs.de](http://jakob-emele-rs.de)

**Landratsamt Biberach - Das Haupt- und Personalamt informiert:****Noch freie Ausbildungsstellen zum Straßenwärter (m/w/d) beim Landratsamt**

Zum Ausbildungsbeginn September 2021 gibt es beim Landratsamt Biberach noch freie Ausbildungsstellen zum Straßenwärter (m/w/d) in der Straßenmeisterei Laupheim.

**Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere**

- die Pflege von Grünflächen entlang der Straßen,
- Instandsetzungsarbeiten an Brücken und Straßen,
- den Räum- und Streudienst mit leistungsfähigen Geräten und Fahrzeugen,
- die Absicherung von Baustellen an Straßen sowie
- das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen.

Wir erwarten einen guten Hauptschulabschluss. Die Bewerberinnen oder Bewerber sollten Interesse an handwerklichen Arbeiten im Freien haben. Außerdem erwarten wir eine technische Begabung, körperliche Leistungsfähigkeit sowie Teamfähigkeit.

Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) und die Übernahme der Kosten für den Erwerb des CE-Führerscheins. Bei guten Leistungen in der Ausbildung kann eine Übernahmekance in Aussicht gestellt werden. Die Tätigkeiten als Straßenwärter (m/w/d) sind abwechslungsreich.

Wer sich für diesen Ausbildungsberuf interessiert, kann sich bis zum 21. Februar 2021 online unter [www.bewerbung.biberach.de](http://www.bewerbung.biberach.de) bewerben. Mehr zum Landkreis und den Ausbildungsberufen erfahren Sie unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) oder unter [ausbildung.landratsamt@biberach.de](mailto:ausbildung.landratsamt@biberach.de) oder unter 07351 52-6460.

**Anzeigen**

Die Katholische Kirchengemeinde **Dürnau** sucht für Ihren Kindergarten St. Johannes der Täufer eine

**Kindergartenleitung (M/W/D), 100%, unbefristet**

zum **01.09.2021**, früherer Einstieg zur Einarbeitung möglich.

Unser Kindergarten wird momentan eingruppig geführt, eine zweite Gruppe ist in Planung. Wir bieten Ganztages- und Regelbetreuung für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt. Grundlage unseres pädagogischen Konzepts bilden der Orientierungsplan BW sowie der Rottenburger Kindergartenplan.

**WAS WIR UNS WÜNSCHEN**

- eine engagierte, aufgeschlossene und motivierte Fachkraft (gem. §7 (6) KiTaG) mit hervorragenden Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse und Entwicklungsschritte der frühen Kindheit
- eine an den Bedürfnissen des Kindes orientierte und von Einfühlungsvermögen geprägte Arbeitsweise
- vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und Kooperation im Team, mit den Eltern und dem Träger
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und die Identifikation mit deren Auftrag

**WAS WIR BIETEN**

- ein verantwortungsvolles und spannendes Aufgabengebiet in einer modern ausgestatteten Einrichtung
- ein aufgeschlossenes, motiviertes Team und engagierte Eltern
- eine enge Begleitung durch die Trägerschaft mit Einarbeitungskonzept
- eine Leitungsfreistellung von 6 Stunden in der Woche
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag auf der Grundlage der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS), Vergütung in der EG S9

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Diese richten Sie bitte bis zum **14.02. 2021** bevorzugt per E-Mail an: [jrehbein@kvz.drs.de](mailto:jrehbein@kvz.drs.de) oder Kath. Verwaltungszentrum, St.Gerhard-Str. 16, 88499 Riedlingen, Fr. Rehbein. Für weitere Informationen rufen Sie gerne an: Tel.: 07351/5778561.



## WIR WACHSEN WEITER UND BIETEN FOLGENDE AUFGABE AN:

Wir freuen uns über weitere Kollegen  
mit Humor und Spaß an der Arbeit.  
Bewerben Sie sich jetzt!

### Sachbearbeiter Buchhaltung & Personal (m/w/d)

Voll- oder Teilzeit

- Sie haben eine kaufmännische Ausbildung und erste Berufserfahrung in der Finanzbuchhaltung und idealerweise auch in der Lohn- und Gehaltsabrechnung gesammelt.
- Sie haben Grundkenntnisse im Arbeits-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht und besitzen gute Kenntnisse in den MS Office-Programmen.
- Erfahrung im Umgang mit dem Datev-Buchhaltungssystem ist wünschenswert.
- Selbstständiges, strukturiertes und gewissenhaftes Arbeiten runden Ihr Profil ab.
- Sie sind ein kommunikativer Teamplayer und haben Spaß an der Arbeit.

### Elektriker Schaltschrankbau (m/w/d)

Elektroinstallateur

- Sie besitzen eine abgeschlossene Ausbildung als Elektriker oder in einem anderen Elektroberuf.
- Grundkenntnisse in Schaltungstechnik, LED, Motoren und Elektro-CAD bringen Sie mit.
- Zudem haben Sie Spaß daran, verblüffende Schirme zu bauen.
- Sie haben Freude an der Produktion und am Erstellen von Plänen.

### Reinigungskraft (m/w/d)

- Sie besitzen idealerweise Erfahrung in der Gebäudereinigung.
- Sie überzeugen durch eine zuverlässige, selbständige und sorgfältige Arbeitsweise.
- Sie haben Spaß an der Arbeit.

### Näher (m/w/d)

- Sie besitzen Grundkenntnisse im Nähen und haben Spaß an echter Handarbeit.
- Sie haben einen zielorientierten Arbeitsstil und zeigen Einsatzbereitschaft.

### Monteur für die Gestellmontage (m/w/d)

- Sie haben Ihre Berufsausbildung als Industriemechaniker, oder in einem vergleichbaren Metallberuf, erfolgreich abgeschlossen.
- Idealerweise besitzen Sie elektrisches Grundwissen.
- Eine hohe Motivation und Zuverlässigkeit zeichnen Sie aus.
- Sie besitzen handwerkliches Geschick und gute Deutschkenntnisse.
- Pünktlichkeit, Flexibilität und eine selbstständige Arbeitsweise runden Ihr Profil ab.

### Hilfskraft im Büro (m/w/d)

Vollzeit, befristet bis September

- Sie verfügen über gute MS-Office- / EDV-Kenntnisse.
- Sie besitzen idealerweise Fremdsprachenkenntnisse.
- Sie arbeiten zuverlässig und sorgfältig.

Seit über 30 Jahren steht das Team MAY international für Premium-Sonnenschirme. Wir vertreiben mit über 140 Mitarbeitern unsere Profi-Schirme unter unserer eigenen etablierten Marke. Zu unseren Kunden gehören große Gastromieketten ebenso wie der hochwertige Möbelhandel.

MAY Gerätebau GmbH · z. Hd. Kristin Hayn · Zum Mühlbach 1 · 88422 Betzenweiler  
Telefon +49 7374 9209-75 · personal@may-online.com · www.may-online.com



**SpareRibs immer am 1. Samstag  
im Monat (nach Gust's Geheimrezept)  
Freuen uns auf Vorbestellung!**

- Abholung von 17 bis 19 Uhr -

**Gasthaus**



[www.sonne-am-federsee.de](http://www.sonne-am-federsee.de)

Buchauer Straße 8, 88422 Oggelshausen, Telefon 07582 8698